

# Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redacteur: August Meer in Breslau.

Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Preis 2 Mark für das Halbjahr. — Erscheint monatlich zweimal. — Inserate werden mit 15 Pf. für die gespaltene Pettizeile berechnet.

N. 5.

Breslau, den 1. März 1891.

XII. Jahrgang.

Inhalt: Der cultus summae duliae des heil. Ioseph. — Der heil. Thomas von Aquin, der Patron der katholischen Schulen. — Die Invaliditäts- und Altersversicherung betr. — Die Kircheneinziehung im Fürstenthum Glogau in den Jahren 1653/54. Mitgetheilt von Erzpriester Dr. Soffner in Oltaschin. — Literatur. — Diöcesan-Nachrichten. — Notizen. — Personal-Nachrichten.

## Der cultus summae duliae des heil. Ioseph.

Schon seit dem Vaticanischen Concil ist der Gedanke angeregt worden, daß die liturgische Verehrung des heil. Ioseph, in Anbetracht der innigen Beziehung des glorreichen Patriarchen zum göttlichen Heilande, wohl einer Erhöhung zu bedürfen scheine. Ohne in das Detail dieser Frage einzugehen, möchten wir doch zur Orientirung auf das folgende Resumé einer Reihe von Artikeln, welche über die in Rede stehende Frage von den Ephemerides Liturgicae publicirt wurden, hinweisen. Am Schluß dieser eingehenden Artikel heißt es nämlich:

Ut tandem concludamus, haec sunt consecratoria nostrae dissertationis:

I. Prout 218 Patres Vaticani, inter quos et Emmus Pecci, hodie Pontifex Summus, postulaverunt, alii quamplurimi hodie postulant, sicut comprobant Marchesi et Mariani supra citati, nec non P. Hier. Pius Saccheri S. R. C. olim Consultor in suo voto 2. Iulii 1869, inclyto Patriarchae Iosepho cultus *summae duliae* concedendus est, utpote illi qui, testante eodem Papa nostro Leone in nuperrima sua Encyclica, *dignitate unus eminet inter omnes*.

II. Nihil tamen innovandum in festo principali S. Ioseph et in eius Patrocinio, quoad reciprocam variationem neque quod ritum I. classis Patrocinio concedendum.

III. Octava, cum aliqua restrictione, festo principali S. Ioseph concedatur.

IV. Nomen S. Ioseph in *Confiteor* tantum, non autem in Canone ceterisque Missae partibus inducatur.

V. Concesso cultu *Summae duliae*, S. Ioseph ante S. Ioannem Baptistam nominandus est, tam in litiis quam in suffragiis etc.

VI. Festum Desponsationis in universa Ecclesia instituat, cum novo officio in honorem Beati coniugis utriusque Mariae et Ioseph, sicque lex Pauli III. hac nostra aetate executioni demandabitur.

Ita sentimus, ita postulamus, salvo meliori iudicio; faxit Deus, ut magno S. Ioseph haec externa glorificatio non deficiat.

## Der heil. Thomas von Aquin, der Patron der katholischen Schulen.

Am 4. August 1880 hat der heil. Vater Leo XIII. den heil. Thomas von Aquin zum Patrone aller katholischen Schulen erklärt. Dies war dem P. Dominikaner Karl Jozau Anlaß, das Leben des heil. Thomas für die studierende Jugend zu schreiben, damit diese ihren Schutzpatron im Himmel kennen lerne und ihn in besonderer Weise verehere durch Gebet und Nachahmung seiner Tugenden. Das sehr empfehlenswerthe Buch liegt in guter deutscher Uebersetzung vor (Paderborn, Verlag der Bonifacius-Druckerei) und ist vorzüglich geeignet, der studierenden Jugend ein sicherer Führer auf der gefährvollen Bahn des Studiums zu sein. Glücklich das Kind, das von so gottesfürchtigen Eltern in seiner Jugend geschützt wird, wie der heil. Thomas von Aquin! Schon in dem zarten Altar von fünf Jahren wird er dem berühmten Kloster von Monte Cassino zur Erziehung übergeben. Er wird hier der Jugend zu einem erhabenden Beispiel tiefer Frömmigkeit und eifrigen Studiums. Bezeichnend für ihn ist folgender Zug: Eines Tages machte Thomas mit den übrigen Schülern des Klosters unter der Leitung eines älteren Religiosen einen Ausflug in die nahe bei der Abtei gelegenen Wälder. An einer gewissen Stelle des Waldes machte die junge Schaar halt und begann alsbald unter den stämmigen, hundertjährigen Eichen ein munteres Spiel. Thomas aber stand abseits an einen Baum gelehnt und schaute sinnend vor sich hin. So bemerkte ihn der Religiose, ging zu ihm, und seine Hand auf das Haupt des Knaben legend, frug er ihn, worüber er denn eigentlich so tief nachdenke. Thomas erhob sein Haupt, und den Priester mit großen Augen anblickend, antwortete er: „Ich suche Gott zu begreifen; sagt mir doch, Meister, was ist Gott?“

Sein reger Forschergeist erhält reiche Nahrung auf der Universität zu Neapel, wo er nicht sowohl wie ein Schüler als vielmehr wie ein Meister angesehen wurde. Er führte in Neapel, „diesem Paradiese auf Erden, aber einem Paradiese, das von Teufeln bewohnt wird,“ ein Leben wie ein Engel. Nach langer ernster Prüfung folgt er dem Rufe seines Herzens

und tritt in den Orden der Dominikaner zu Neapel ein. Heldenmüthig bestand er nun alle ihm bereiteten Versuchungen; aus den schwersten Kämpfen ging er als Sieger hervor und hat der Jugend im Ringen für die Unschuld ein hinreißendes Beispiel hinterlassen. Er setzt seine Studien in Köln unter Anleitung des großen Meisters Albertus fort. Die tiefe Demuth, die Frömmigkeit, die Weisheit, welche Thomas hier zeigte, ließen Albertus den Ausspruch thun: „Ihr nennt den Bruder Thomas einen stummen Ochsen; ich sage euch, dieser Ochse wird später so laut brüllen, daß man ihn von einem Ende der Erde bis zum andern vernehmen wird.“ Mit seinem gefeierten Lehrer begiebt er sich nach Paris, und nachdem er hier weiteren Studien obgelegen, kehrt er mit Albertus nach Köln zurück, um als Professor selbst hier Vorlesungen zu halten. Bald jedoch muß er nach Paris zurückkehren. Er wird an der berühmten Universität Doctor der Theologie zugleich mit dem innig befreundeten heil. Bonaventura. Sorgfältig wird der Lauf verfolgt, den Thomas von Aquin „die leuchtende Sonne des Erdkreises,“ nun während zwanzig Jahren zurücklegt. Unermüdtlich thätig mit der Feder lehrt er an den Universitäten von Bologna und Neapel. Schildert uns das Buch so den Gelehrten, so zeigt es uns auch die Tugenden des Heiligen. Wir lernen seine Grundsätze und Regeln im geistlichen Leben kennen, erwärmen uns an seinem glühenden Gebetsgeist, erbauen uns an seiner Andacht zum göttlichen Heiland, zur allerseeligsten Jungfrau und zu den Heiligen. Seine Demuth, sein Gehorsam, seine vollkommene Losschälung, Nächstenliebe, Sanftmuth, Reinheit, seine Heiligung des Studiums, sein apostolischer Eifer, seine heil. Liebe zu den Verwandten werden anschaulich geschildert. Der letzte Theil des Buches befaßt sich mit dem Tode und der Verherrlichung des heil. Thomas. Diefelbe schließt mit den Ehrenbezeugungen ab, die Papst Leo XIII. dem heil. Thomas in so reicher Fülle erwiesen hat.

Möge dieses Leben des heil. Thomas von Aquin die studierende Jugend aneifern und erwärmen, Wissenschaft und Tugend nach diesem herrlichen Vorbilde zu pflegen.

Meer.

### Die Invaliditäts- und Altersversicherung betr.

macht das Bischöfliche Ermländische General-Bicariat Folgendes bekannt. Inhalts der §§ 1 bis 4 des Gesetzes betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 (Reichsgesetzblatt S. 97 ff.) unterliegen der Versicherungspflicht außer den zum Arbeiterstande, den unteren Betriebsbeamten und Gehülfen sowie der Schiffsbesatzung angehörigen Personen auch die nicht pensionsberechtigten Beamten der Communalverbände. Hierzu gehören auch die Kirchengemeinden, weshalb auch diese den in ihrem Dienste stehenden Beamten und sonstigen Personen gegenüber die dem Arbeitsgeber in dem Gesetze auferlegten Pflichten zu übernehmen haben. Es werden jedoch hiebei nachstehende Erwägungen maßgebend sein:

1. Als Beamte der Kirchengemeinde werden nur diejenigen Bediensteten zu erachten sein, welche mit Genehmigung der geistlichen Aufsichtsbehörde angestellt und zur gewissenhaften Erfüllung der ihnen nach der Vocation und Geschäftsanweisung obliegenden Verrichtungen in Eid und Pflicht genommen sind. Im allgemeinen werden dahin zwar gehören die Organisten und Küster, jedoch wird die Kirchengemeinde auch diesen gegenüber nur als Arbeitgeberin zu erachten sein, wenn dieselben durch ihr Amt derartig in Anspruch genommen werden, und ein solches Einkommen beziehen, daß dasselbe als Haupterwerb zu gelten hat. Zutreffen wird dieses wohl auf dergleichen Beamte an mehreren Stadtpfarrkirchen, während an städtischen Nebenkirchen etwa besonders angestellte Küster nicht dazu zu rechnen sein werden, weil deren Thätigkeit nur geringen Zeitaufwand erfordert und das Einkommen nur so geringe sein wird, daß das Amt als Nebenbeschäftigung zu erachten ist, während sie den Unterhalt hauptsächlich durch anderweitige Thätigkeit z. B. Handwerk erwerben. Letzteres wird gemeinhin auch auf die Küster in den Landgemeinden zutreffen, welche dieses Amt allein bekleiden.

Anmerkung. Organisten und Küster, mit deren Amte das Lehramt vereinigt ist, sind überhaupt nicht versicherungspflichtig, da das kirchliche Einkommen dem aus dem Schulamte zugerechnet wird, und sie betreffs des letzteren pensionsberechtigt sind.

2. Betreffs der übrigen bei der Kirchengemeinde beschäftigten Personen, wie Calcanten, Glöcknerburschen, Todtengräber u. s. w. wird dieselbe nur dann die Pflichten des Arbeitgebers zu übernehmen haben, wenn diese Beschäftigung und das Einkommen aus demselben als Haupterwerb zu erachten ist, was wohl nur bei Todtengräbern in umfangreichen Pfarrgemeinden zutreffen dürfte, während die übrigen Personen ihren Haupterwerb entweder durch Betreibung eines Handwerkes erzielen, und dann überhaupt nicht versicherungspflichtig sind, oder durch sonstige Lohnarbeit, denen gegenüber die andern Lohnherrn die Pflichten des Arbeitgebers zu übernehmen haben werden.

3. Bei Streitigkeiten über die Versicherungspflicht hat gemäß § 4 zunächst die untere Verwaltungsbehörde des Beschäftigungsorts zu entscheiden und ist gegen diesen Bescheid die Beschwerde an die zunächst vorgesezte Behörde zulässig,

welche endgiltig entscheidet. Den ersten Bescheid hat hienach die Stadtpolizeibehörde bezw. der Amtsvorsteher zu ertheilen, gegen deren Entscheidung die Beschwerde an den Landrath zu richten ist.

4. Zum Zwecke der Bemessung der Lohnklassen und Beiträge (§ 22 und § 96) ist das ganze Jahreseinkommen, sowohl das feststehende als auch das schwankende und zwar letzteres nach den in den Stats festgestellten Durchschnittssätzen in Anrechnung zu bringen.

5. Bei jeder Gehalts- oder Lohnzahlung sind von dem zahlenden Rendanten bezw. dessen Vertreter die erforderlichen Wochenmarken der betreffenden Lohnklasse in die Quittungskarten zur Vermeidung der in § 143 festgesetzten Ordnungsstrafe einzukleben, die Hälfte des Geldbetrages ist auf die Kirchenkasse zu übernehmen, und die andere Hälfte dem Zahlungsempfänger in Abzug zu bringen (§§ 101 und 109).

6. Gemäß § 140 sind sämmtliche zur Begründung und Abwicklung der Rechtsverhältnisse zwischen den Versicherungsanstalten einerseits und den Arbeitsgebern oder Versicherten andererseits erforderliche Verhandlungen, Urkunden und amtliche Bescheinigungen, welche auf Grund dieses Gesetzes zur Legitimation oder zur Führung von Nachweisen erforderlich werden, gebühren- und stempelfrei, daher auch die von den Herren Ortsgeistlichen durch die Behörden erforderten Bescheinigungen aus den Kirchenbüchern.

7. Indem wir im übrigen auf das Gesetz selbst verweisen, werden die Herrn Ortsgeistlichen hiedurch veranlaßt, in einer baldigst anzuberaumenden Sitzung des Kirchenvorstandes sowohl die seitens der Kirchengemeinde zu versichernden Personen, wie auch das Einkommen derselben, die Lohnklasse und die auf die Kirchenkasse zu übernehmenden Jahresprämien festzustellen, und uns eine beglaubigte Abschrift des Beschlusses bis spätestens den 15. März k. J. einzusenden.

## Die Kircheneinzahlung in Fürstenthum Glogan in den Jahren 1653/54.

Mitgetheilt von Erzpriester Dr. Soffner in Oltschin.

### § 2. Die Kircheneinzahlung selbst.

(Fortsetzung.)

Nachdem die Herrn am 11. Januar, wie schon gemeldet worden, ihre Commission in Quartitz zu Ende geführt hatten, kamen sie am 12. dess. Mon. gegen Abend zu

#### **Tschepplau**

an und eröffneten am Morgen des folgenden Tages (13. Januar) der verwittweten Frau Anna Elisabeth Schweinitz die Commission; der Prädicant von da, Abraham Knorre, war erst

vier Tage vorher verstorben. Genannte Wittib wollte, weil sie nicht unumschränkte Herrin des Ortes sei, Schwierigkeiten machen; doch wurden vom Kirchschreiber die Schlüssel überreicht. Bücher aber und Register waren auch hier nicht vorhanden. Dem Schreiber wurde das unkatholische Wesen verboten, und der Erbfrau und den Kirchvätern intimirt, daß sie ins künftige an den Kuttlauer Pfarrer, Caspar Lochamer, einen frommen und ehrbaren Priester, sich halten sollten. Desgleichen, wie dieser Ort, wurden nachher auch Linden, Grochwiz, Bielawe und auch noch Kranz nach Kuttlau gewiesen.

Am selben Tage (13. Januar) machten die Herrn zu  
**Linden**

den Erbherrn des Ortes: Balthasar von Niebelschütz und Friedrich von Schlichting, die Commission kund; dieselben reservirten sich in allem Gehorsam die drei Beneficien, nämlich das Patronatsrecht, die nachfolgende Kaiserliche Gnade und freies Exercitium für sich und ihre Unterthanen; doch wurden die Kirchenschlüssel übergeben und auch der Prädicant Christoph Wiesener, gestellt. Register waren nicht vorhanden<sup>1)</sup>. Der Prädicant hatte über Winter 15 Scheffel, lauter Roggen, ausgesäet; dieser Mann, der allgemein als blutarm bezeichnet wurde und bitterlich weinte, hat um eine Gnade wegen des ausgesäeten Getreides, da er selbst nur 3 Scheffel besäet vorgefunden habe. Die Schreiberei hatte ein dasiger Bauer verrichtet.

Selbigen Tages gegen Abend langten die Herrn auch zu  
**Grochwiz**

an und trugen am Morgen des folgenden Tages (14. Januar) in Abwesenheit Herrn von Schönauich den Gerichten daselbst J. R. K. Mt. Willen und Befehl vor. Die Kirche am Orte war erst vor 30 Jahren<sup>2)</sup> erbauet worden; doch war an ihr nicht ein eigener Prädicant angestellt gewesen, sondern der von Bielawe, Namens Tobias Neander, hatte dort den Gottesdienst mitversehen.

Am selben Tage (14. Januar) eröffneten die Herrn zu  
**Bielawe**

Herrn von Schönauich in Beisein der dasigen Gerichte, des eben genannten Prädicanten Neander u. die Commission. Die Kirche daselbst war ganz weggebrannt, und war in einer Scheuer gepredigt worden. Auch hier wurde wie allenthalben der Prädicant verabschiedet, und dem Schreiber alles Exercitium, Vorlesen und Schulehalten verboten.

<sup>1)</sup> Bezüglich des Vermögens der Kirche findet sich hier die Notiz: Zu Salisch bei der Frau Rechenberg stehet Strafgeld, „um daß ein Schmied einen Todschlag verübet,“ 100 Mark.

<sup>2)</sup> Ehrhardt giebt a. a. D. II. 601 als Jahr der Erbauung genauer 1620 an.

Sodann in

### Carolath

befand sich kein Prädicant, sondern nur eine Hofkapelle, von welcher Herr von Schönau die Schlüssel übergab, worauf alles unkatholische Exercitium verboten, und die Leute nach Beuthen verwiesen wurden.

Am 15. Januar eröffneten die Herrn zu

### Liebenzig

den beiden Brüdern Melchior Adam und Gotthard von Dyhrn in Beisein des Prädicanten Johann Primelius die kaiserliche Commission und empfingen die Kirchenschlüssel. Auch hier waren weder Bücher, noch Register vorhanden; die Leute aber wurden an den nächsten katholischen Priester gewiesen.

Am 16. Januar eröffneten die Herrn zu

### Kolzitz

Herrn Georg von Kittlitz in Beisein des Prädicanten Michael Rosenburg die Commission. Daß auch hier, wie vorher in Liebenzig und nachher an allen übrigen noch in Betracht kommenden Orten, Prädicant und Schreiber der kaiserlichen Instruction gemäß abgedankt worden, versteht sich nach dem Vorhergehenden von selbst; daher wird auch im Nachfolgenden dieser Umstand von uns nicht mehr besonders und ausdrücklich an jedem einzelnen Orte erwähnt werden.

Am selben Tage eröffneten die Herrn zu

### Strung

auf dem Rittersitze in Abwesenheit des Herrn von Kottwitz als des Vormundes der Rechenbergischen Erben dem Amtmann der Herrschaft in Beisein des Prädicanten Georg Büthner die kaiserliche Commission und empfingen von ihm die Schlüssel. Die Kirche, welche erst vor 30 Jahren gemauert worden, war in gutem Zustande; doch fehlten auch hier Register und Kirchenbücher, und die Leute wurden vorderhand an den nächsten katholischen Priester, für die Zukunft aber an den zu Schlaua gewiesen.

Am 17. Januar eröffneten die Herrn zu

### Schlawa

dem Amtmann daselbst in Beisein des Prädicanten Benedict Radewald ihre Commission und empfingen von ihm auf Begehren die Schlüssel. Altar und Kanzel in der Kirche erschienen in Trauer gekleidet, und die Leute wurden damit getröstet, daß sie einen eigenen Pfarrer erhalten würden, einweilen aber an den nächsten katholischen Pfarrer gewiesen.

Gleicherweise eröffneten die Herrn am selben Tage zu

### Kranz

Herrn Leonhard von Popschütz die Commission. Dieser Herr reservirte sich, wie dies meistens auch alle andern gethan, die adeliche Grust in der Kirche und die mehrgedachten drei Beneficien; im übrigen erzeugte er sich gehorsam und übergab

den Schlüssel. Die Kirche war erst im Jahre 1617 erbauet worden; der Prädicant von Linden hatte den Gottesdienst in ihr mitverrichtet. Die Obrigkeit über den Ort gehörte dem Pfarrer zu Ruttlau, an den auch die Leute gewiesen wurden.

Nach einer kurzen Pause von zwei Tagen eröffneten die Herrn am 20. Januar zu

### Weißholz

Herrn Adam Siegmund von Kottwitz die Commission. Auch dieser Herr erzeugte sich in allem gehorsam, meldete aber, daß die Kirche daselbst, wie auch der Augenschein lehrte, erst ganz neulich auf der Herrschaft Unkosten gebauet, zur Zeit aber ganz eingebrennt, und bei ihr nichts vorhanden, sie im übrigen eine bloße Dorfkapelle sei, die als Filia nach Pürschen gehöre. Das Volk von hier wurde sodann an den Pfarrer zu Simbsen gewiesen.

Am selben Tage machten die Herrn zu

### Simbsen

auf dem Rittersitze Herrn Siegmund von Loß, dem sie bereits vorher in Gramschütz begegnet waren, aus neue die Commission kund. Derselbe übergab den Schlüssel und stellte auch den Prädicanten, Namens Caspar Salomon. Letzterer hatte aus Bosheit für den Winter nichts ausgesäet und mußte zur Strafe dafür sich schriftlich verpflichten, von rückständigem und ihm zuständigen Schoßgetreide 10 Scheffel Roggen, Gerste und Hafer seinem Nachfolger zurückzulassen. Dieser Gemeinde wurde unser Glogauer Dompropst, Leonhard Frommhold, selbst als Pfarrer vorgestellt und auch als solcher installiert.

Am 21. Januar eröffneten die Herrn zu

### Rietschütz

auf dem Rittersitze Herrn Hans Wolfram von Lest, der den einen Theil als Eigenthümer besaß, und Herrn Heinrich von Seherr, der den anderen Theil als Pächter inne hatte, die Commission; diese sistirten den Prädicanten, Gottfried Hampel, und übergaben die Kirchenschlüssel. Register waren nicht vorhanden, weil sie beim vorigen Prädicanten, Johann Schlewittus, weggenommen. Der jetzige Prädicant hatte, wie der vorhin in Simbsen, ebenfalls nicht ausgesäet und war dabei ein troziger Gesell; die Commissarien verwiesen es ihm zwar, daß er dolose gehandelt hätte, konnten aber eine Refusjon, weil er ganz arm war, nicht hoffen. Die Herrn besuchten nun auch die Kirche und fanden an der Thüre ganz frisch, ohne Zweifel vom Prädicanten, mit Kreide nachstehende Verse geschrieben:

„Dein' Kirch', Herr Christ, bedrängt ist sehr,  
Gleichwie ein Schifflein auf dem Meer;  
Darum wach' auf und steh' ihr bei  
Wider der Feind ihr' Tyrannei.“

Diese Gemeinde wurde einstweilen an den nächsten katholischen Pfarrer, doch nicht lange darauf, wie vorher schon Gramschütz und Simbsen mit Weißholz, und nachher auch noch Pürschen, ebenfalls dem vorgemeldeten Herrn Dompropst anvertraut.

Selbigen Tages kamen die Herrn auch zu

#### Pürschen

an, wo sie aber weder den Erbherrn des Ortes, Hans von Unruhe, noch dessen Pächter, Abraham von Bock, sondern nur des letzteren Ehefrau antrafen; der Prädicant, Caspar Horningius, nach dem geschickt worden war, stellte sich ein. Die Kirche<sup>1)</sup> war ausgebrannt und nur halb gedeckt, in ihr nichts, auch kein Altar vorhanden. Die Schlüssel befanden sich bei dem genannten Erbherrn des Ortes, doch wurden sie den Commissarien sodann noch nachgeschickt.

Am 22. Januar eröffneten die Herrn zu

#### Röben

auf dem Hofe in Abwesenheit des Herrn Hans Georg von Seidliß, aber in Beisein der Bürgerschaft, des Prädicanten Christoph Eichholz und des Glöckners die kaiserliche Commission. Es befanden sich daselbst zwei Kirchen: die Propstei, der Dom genannt, und die Pfarrkirche, von welcher die Frau Seidliß sagte, daß „die nicht längst neu erbaute Pfarrkirche“<sup>2)</sup> ihr ja bleiben würde. Der Schlüssel konnten die Commissarien auch hier nicht habhaft werden, weil Herr von Seidliß sie mit nach Breslau genommen hatte. Sie befahlen zwar dem Bürgermeister zu drei unterschiedenen malen, die Thüre zur Kirche aufmachen zu lassen, doch war alles vergebens. Als sie endlich noch einmal mit allem Ernste die Schlüssel forderten, gestand endlich die Frau, die Kirche wäre ja offen, was sie auch wirklich so befanden, worauf sie den Herrn Johann Ambrosius Gruneberg, Pfarrer zu Queissen und investirten Propst über diese Kirche, feierlich einführten. An der Kirche standen hier, mit Kreide geschrieben, die Worte: „Ecclesiae tutela Deus“, Gott ist der Kirche Schutz.

(Fortsetzung folgt.)

#### Literatur.

Das neue Officium zum heil. Rosenkranzfest. Ein Beitrag zur Geschichte und Dogmatik des Breviers. Von

<sup>1)</sup> In dem zu dieser Kirche gehörigen Milchau stand damals nicht mehr als ein Haus.

<sup>2)</sup> Darnach dürfte doch wohl die Angabe Ehrhardts a. a. D. III. 1. S. 16, daß erst im Jahre 1587 ein Herr von Kottwitz diese Kirche erbaut habe, begründet, und die auch von mir in der Reform.-Geschichte Schlef. S. 339 angenommene gegenheilige Ansicht Heynes (vgl. Röben 12 ff.) unrichtig sein.

Dr. A. König, o. ö. Professor an der Universität Breslau. Mit bischöflicher Approbation. Breslau, G. P. Uderholz' Buchhandlung. Preis 60 Pfennige.

Es war ein glücklicher Gedanke, das neue Officium zum heil. Rosenkranz einer eingehenden Erklärung zu unterziehen. Die reiche Fülle dogmatischer Wahrheit, die Amuth warmer Andacht, die Schönheit der Form bieten einen ergiebigen Stoff zur Betrachtung und Vertiefung in dieses geheimnißvolle Officium. Der Verfasser ist seiner hohen wie schönen Aufgabe nach allen Seiten hin gerecht geworden. Mit seinem Verständnis und mit warmer Liebe werden die einzelnen Theile des Officium erläutert und ihr organischer Zusammenhang klar gelegt. Besonders erwähnen wir noch die gute Uebersetzung der schönen Hymnen. Das Schriftchen ist ein neuer Beweis für die Erhabenheit des Breviers, leitet vortreflich an, dasselbe hoch zu schätzen und die Andacht des Rosenkranzes immer freudiger zu fördern. M.

#### Diöcesan-Nachrichten.

**Breslau.** (Ueber die Socialdemokratie) sind im Verlage von A. Riffarth (M. Gladbach) zwei recht empfehlenswerthe Schriftchen erschienen. Das Schriftchen von Pf. Laicus: Was will die Socialdemokratie? ist in der That ein Weckruf an das christliche Volk. Es erklärt in einfacher, allgemein verständlicher Weise die drei Ziele der Socialdemokratie, die Bebel mit den Worten angegeben hat: die Socialdemokratie erstrebt in politischer Beziehung die Republik, in ökonomischer den Socialismus, in religiöser den Atheismus. — Die Erzählung von E. Niederberger, der Socialdemokrat, schildert in ergreifender Weise das Glend, welches die Socialdemokratie den Arbeiterfamilien bringt. Dem gegenüber wird auf das Glück hingewiesen, in welchem eine christliche Arbeiterfamilie ihre Tage verlebt. Beide Schriftchen eignen sich zur Massenverbreitung. Das erste kostet 20 Pf., in Partien billiger; das zweite 25 Pf., in Partien ebenfalls billiger. — Recht beachtenswerth ist das Schriftchen: Was will der Volksverein für das katholische Deutschland? (Preis 5 Pf.) Der Volksverein bezweckt die Bekämpfung der Irrthümer und Umsturzbestrebungen auf sozialem Gebiete und die Vertheidigung der christlichen Ordnung in der Gesellschaft. Diesen Zweck will er u. a. auch durch die Verbreitung guter Druckschriften erreichen. Die erste dieser Druckschriften, die den Mitgliedern des Vereins gratis zugestellt wird und den Titel führt: „Was will der Volksverein für das katholische Deutschland?“ (zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie von der Betriebsstelle des Volksverein (A. Riffarth), M. Gladbach. Preise: 1 Exemplar 10 Pf.; 10 Exemplare 50 Pf.; 50 Exemplare 1 Mk. 50 Pf.; 100 Exemplare 2 Mk.) wird

dem genannten Zwecke bereits gerecht, indem sie in vier gemeinverständlichen kurzen Abhandlungen darlegt, wie der Volksverein wirken und wo er die Hand anlegen muß, um das ihm gesetzte Ziel zu erreichen. Die Irrthümer der Sozialdemokratie erfahren eine besonders grelle Beleuchtung in dem vorliegenden Büchlehen, welches Massenverbreitung in allen Kreisen des katholischen Volkes finden müßte, denn es ist ganz vortrefflich dazu geeignet, dem Volksvereine recht viele Freunde und Mitglieder zu erwerben.

— (Der akademische St. Bonifaciusverein) hielt seine 76. Generalversammlung am 19. d. M. ab. Herr cand. theol. Hoffmann eröffnete als derzeitiger Präsident die Versammlung und hatte die Freude, außer den aktiven Mitgliedern aus der korporierten und nicht korporierten kathol. Studentenschaft und einer zahlreichen Vertretung des im Fürst-Bischöfl. theolog. Convict bestehenden Zweigvereins noch besonders den hochwürdigen Protektor des Vereins, Herr Professor Dr. König, mehrere Ehrenmitglieder und A. H. A. H., sowie eine Anzahl dem Verein bis jetzt nicht angehöriger Herrn begrüßen zu können. Es gelangen zwei Schreiben vom Herrn Professor Dr. Commer und Herrn Geistl. Rath und Stadtpfarrer Schaffer in Ratibor zur Verlesung, in denen die genannten hochw. Herrn ihre Ernennung zu Ehrenmitgliedern dankbar annehmen und die Bestrebungen des Vereins in Zukunft nach Kräften zu unterstützen versprechen. Die Jahreseinnahme belief sich auf 680 Mk., von denen 300 Mk. für Berlin zum Bau der St. Sebastianikirche, 250 Mk. zum Bau der Piuskirche und 130 Mk. für Oberwalde bestimmt wurden.

### Notizen.

(Lateinische Titulaturen.) In der hierarchischen Ordnung erhielt wohl der Papst den einfachsten Titel: *Sua Sanctitas*. Die Anredeform *Sanctissimus Dominus* duldet daneben keine anderen Bezeichnungen. Einen Cardinal nennt man *Eminentissimus Dominus* oder *Princeps*. *Reverendissimus* heißen sowohl die Erzbischöfe und Bischöfe als auch die Prälaten und Äbte, die Generale der neueren Orden, ja zuweilen (wie in Böhmen) sogar die bischöflichen Distriktsvikare und Consistorialbesitzer. Prälaten höherer Ordnung wie päpstliche Protonotare und Generaläbte führen dazu noch den Titel *Illustrissimus*; alle insulirten Prälaten führen auch die Bezeichnung *Amplissimus*. Prälaten minderer Ordnung wie päpstliche Hausprälaten, Ordensgeneralvicare, Archipresbyter und Archidiaconen heißen nicht bloß *Reverendissimus*, sondern auch *Perillustri* dazu. Sowohl die päpstlichen Hausprälaten, als auch die päpstlichen Kämmerer (auch die überzähligen) und die Kapläne (seien sie nur Geheimkapläne wie die Dienstthuenden in Rom oder die Ehrenkapläne in oder außer Rom) führen den gemeinsamen italienischen, also mehr familiären Titel *Monsignore*, obschon weder die Kämmerer noch die Kapläne zur eigentlichen Prälatur erhoben.

Der niedere Klerus hat auch eine Abstufung von Titeln. Decane Theologie-Professoren, Provinciale und Klostersvorsteher nennt man *Admodum reverendus*, einfache Priester zumeist *Reverendus Dominus*; in Böhmen titulirt man indes Pfarrer und selbstständige Curaten *Venerabilis Dominus*, während sonst diese Bezeichnung den Klerikern der niederen Reihen und den Nonnen zukömmt. In Böhmen findet sich auch für einfache Hilfsseelforger der sonst wohl nicht bekannte Titel *Honorabilis*. Demnach entspräche Honor der niedersten *Veneratio* der niederen, *Reverentia* der höheren, *Eminentia* der zweithöchsten Amtswürde. Die meisten Orden bezeichnen ihre Mitglieder nicht mit *Dominus* (so aber die Chorherren des heil. Augustin und des heil. Norbert) sondern mit *Pater*. Vielfach wird statt *Reverendus Pater* auch *Religiosus Pater* titulirt. Cleriker und Novizen, ob sie sich nun zum Priesterstande, oder nur zum Projes vorbereiten, titulirt man *Venerabilis Frater*. *Fratres laici* heißen die regulären Priesteramts-candidaten, *Fratres laici* oder *conversi* die Laienbrüder und *Fratres Novitii* die Novizen beider Ordnungen. Das *Dominus* fällt bei Allen weg.

Auch die gelehrte Welt schuf sich eine Reihe von unterscheidenden Titulaturen. Der Rector einer wirklichen Universität heißt vorab *Magnificentissimus*, der Decan einer Facultät *Spectabilis*, ein Gelehrter, der aus zwei verschiedenen Facultäten sich den Doctorhut erworben *Doctissimus*, ein Doctor der Theologie *Eximius*, hingegen ein Doctor beider Rechte *Clarissimus*.

In der staatlichen Rangordnung kommt dem Kaiser und König das Prädicat *Sua Majestas* zu. Ein Kaiser heißt nebenbei noch *Augustissimus*, ja der österreichische Kaiser wird auf lateinisch citirt als *Sua Caesarea ac Regia Apostolica Majestas, Augustissimus Imperator*. Prinzen von Geblüt tragen den Titel *Celsitudo* und als Beiwort ihrer Prinzenherrlichkeit *Serenissimus*. Die österreichischen Erzherzoge heißen *Caesarea ac Regia Celsitudo*, während andere Prinzen bloß *Regia Celsitudo* benannt werden. Ein Fürst heißt *Celsissimus*, ein Graf *Illustrissimus*, ein Freiherr *Perillustri*. Somit wird der Titulatur nach ein Prälat höherer Ordnung einem Grafen, einer niederen Ordnung einem Baron gleichgestellt. Ein Ritter oder Edler von S. und S. wird adressirt *Praenobilis* oder auch *Nobilis Dominus*. Einfache Leute ohne Würdenbeschwer heißen kurzum *Dominus*. Den obersten Rathgebern der Herrscher, den Geheimrathen wird der Titel *Excellentissimus* resp. *Sua Excellentia* zugegeben, gerade wie in Amerika auch.

Wie schon angedeutet, besteht der Hauptwerth dieser Titulatur-Unterschiede heutigen Tages gewiß nicht mehr in der Herrlichkeit klangreicher Vornamen, sondern darin, daß sie uns spätern Erben vergangener Jahrhunderte daran erinnern, daß damals die verschiedenen Stände genau wußten, welche Stellung in der Weltordnung sie hatten.

(Denksprüche für Katecheten.) Elementarunterricht in der Religion, das ist das Unentbehrlichste; denn die große Masse der Menschen kommt nie über das Elementarwissen in jedem Fache, und darum auch die Masse der Christen nie über den Katechismus hinaus. Es reicht dies auch vollkommen hin. P. Roh. — Einer der größten Uebelstände ist, daß die Leute über die alltäglichsten Dinge nicht einfach unterrichtet sind — in Städten am wenigsten. Sie hören häufig schwunghafte Reden, wissen aber die Elemente der Religion nicht, sie bekommen die *volatilia coeli*, aber kein Brod. München er Pastoralblatt. — Ohne gründlichen Unterricht in dem Christenthume ist an

eine Reformation der Sittlichkeit zu gedenken — keine bessere Generation zu hoffen. Reg. Fatä. — Unter allen Mitteln das geeignetste, radikalste und unfehlbarste zur schnellen Regenerierung unserer Pfarreien ist ohne Zweifel das Werk der Katechese. Ja, wenn dieses Werk gut organisiert ausgeführt und mit Eifer und Ausdauer geleitet wird, so sind wir, mag auch das Uebel noch so groß, noch so tief eingewurzelt sein, im Stande, alles noch zu retten. Dupanloup. — Wer hält sich nicht für vollständig befähigt, den Unterricht im Katechismus zu erteilen? Wer setzt in dieser Beziehung einen Zweifel in sich? Wer wähnt nicht, weit mehr Gelehrsamkeit und Theologie zu besitzen, als hierzu nöthig ist? Und doch ist es nach dem Gesändnisse der kompetentesten Männer nichts Leichtes und es erfordert nicht wenig Sorgfalt. Man hat gesagt, und mit Recht, es sei weit leichter eine gute Predigt zu halten. — Dupanloup.

(Ausstellung der Reliquien des heil. Franz Xaver.) Der December des verflossenen Jahres war für die Katholiken Indiens ein hervorragender Festmonat.

Im Bom Jesus der alten Ruinenstadt Goa war der Leib des heil. Franz Xaver den ganzen Monat hindurch zur öffentlichen Verehrung ausgestellt. Als der große Apostel Indiens am 2. Dec. 1552 im 46. Lebensjahre auf der Insel Sancian gestorben war, legten die Freunde seinen Leib in eine große Lade, bedeckten ihn mit ungelöschtem Kalk, auf daß das Fleisch bald verzehrt würde und sie dann die Gebeine mit nach Indien nehmen könnten, und begruben ihn in der Nähe der Küste. Als man am 17. Februar 1553 das Grab öffnete, und den Kalk entfernte, fand man den Körper unverfehrt und das Fleisch noch weich und frisch; bei einem Stiche in das linke Knie floß das Blut wie bei einem Lebenden und dem Körper entströmte köstlicher Wohlgeruch. Man verbrachte ihn nun zunächst zu Schiffe nach Malacca und von dort anfangs 1554 nach Goa. Dort ruht er seitdem in massivem, aus Silber getriebenem Sarge; zuerst in der Jesuitenkirche seit 1624 im Bom Jesu; wiederholt ward bei Besichtigung seines Leichnams festgestellt, daß derselbe ganz unverfehrt geblieben und wie im Leben Blut enthielt, so 1556 und namentlich 1616, wo der rechte Arm abgetrennt und nach Rom übertragen wurde; ferner 1675, 1782, 1859 1878. Bis um das Jahr 1686 pflegte man die Reliquien alljährlich am Tage des Heiligen auszustellen, später nur bei seltenen Anlässen. Die letzte Feier eröffnete der Erzbischof von Goa und Patriarch von Indien in Gegenwart der Erzbischöfe und Bischöfe des Landes oder ihrer Vertreter, des päpstlichen Gesandten, des General-Gouverneurs und seines Hofstaates.

Nach dem Pontificalamt schritt der Patriarch mit den assistirenden Prälaten zu dem in der Mitte des Gotteshauses aufgestellten Schrein des Heiligen und incensirte denselben; dann entblößte er dessen Füße und preßte andächtig die Lippen darauf, und die anwesenden Geistlichen und Laien wiederholen denselben Act der Verehrung. Den Monat über war dann alltäglich von Morgens 7 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit, ausgenommen während des Hochamtes, der Zutritt zu den Reliquien frei.

Der Heilige war klein von Wuchs, der ausgestellte Leib mißt nach dem Bericht eines Augenzeugen kaum mehr als 4 Fuß 6 Zoll vom Scheitel bis zu den Füßen. Die Gesichtszüge sind ganz verloren, der Kopf, die Füße und andere entblößte Theile sind mit dicken, dunkel-farbigem, eingeschrumpften Hüllen bedeckt, welche die Knochen verbirgt. Die Zähne sitzen noch fest, darum sind auch die Wangen nicht einge-

sunken. Die Füße fühlten sich ganz hart an. Die Zehen erschienen krampfhaft zusammengezogen; sie trugen völlig versteinerte Nägel. Zwei Zehen, der 4. und 5. des rechten Fußes fehlen; nach der Legende sollen sie zwei Damen bei einer Ausstellung abgebissen und dadurch eine starke Blutung veranlaßt haben. Der linke Arm war leicht über die Brust gelegt. Zur Rechten des Leichnams lag ein edelsteinbesetzter Stab. Der Leichnam selbst war in die reichsten Gewänder gekleidet, die noch ganz frisch und rein erschienen. Das Haupt, die Füße und die linke Hand waren unbedeckt. Von Verwesung oder Zerfetzung war daran keine Spur zu entdecken. Die Augen waren nicht zu unterscheiden, hingegen die Ohren ganz vollkommen.

## Personal-Nachrichten.

### Congregatio Latina:

Am 12. Februar starb Herr Julius Anderjck, Pfarrer von Schönau. R. i. p. — Als Sodalis wurde aufgenommen: Herr Oscar Raschke, Kaplan in Striegau.

Am 23. Februar starb Herr Isidor Barndt, Erzpriester in Kamnig R. i. p. — Als Sodalis wurde aufgenommen: Herr Pfarrer Augustin Wende in Sachwitz.

### Gestorben:

Pfarrer Herr Ludwig Willnich in Rößtschen, † 15. Februar.

Pfarrer Herr Rudolph Eubeck in Groß-Rottorf, † 20. Februar.

R. i. p.

### Milde Gaben.

(Vom 10. Februar 1891 bis 23. Februar. incl.)

**Werk der heil. Kindheit:** Tempelsfeld durch H. Pf. Wawersig 18,24 Mk., Ratibor zur Loskaufung eines Heidenkindes Franziska zu taufen 21 Mk., Rothbrünnig durch H. Pf. Lange 30 Mk., Polanitz durch H. Pf. Werner 60 Mk., Köschendorf durch H. Pf. Wagner 6 Mk., Herrnsadt durch H. Pf. Schlosser 26,50 Mk., Liebenthal durch H. Pf. Weinhold incl. zur Loskaufung eines Heidenkindes 50 Mk., Breslau durch H. Cur. Dr. Symmer incl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Edmund zu taufen 52,10 Mk., Rudnik durch H. Pf. Grabak 27 Mk., Gr. Kunzendorf durch H. Pf. Götlicher 23 Mk., Breslau durch H. Cur. Dr. Bergel 70 Mk., Laßwitz durch H. Pf. Pohl 42 Mk., Klopschen durch H. Rath Maché 13 Mk., Langenbrück durch H. Pf. Rösler 126 Mk., Hohengiersdorf und Endersdorf durch H. Pf. Jungmann incl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Joseph zu taufen 56,50 Mk., Endersdorf durch H. Cur. Hams 4,50 Mk., Radzionka durch H. R. Boehm 120 Mk., Peistretscham durch H. Pf. Dr. Chrzącz 65 Mk., Friedland durch H. Pf. Hauptstoc 26,80 Mk., Oypeln durch H. R. Pittach 167 Mk., Zauchwitz durch H. R. Wilpert 67,75 Mk., Strehlitz durch H. Pf. Weische 24 Mk., Neusalz durch H. Pf. Rathmann incl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Hedwig zu taufen 57 Mk., Hünern durch H. Erzpr. Hartmann 27,60 Mk., Kesselsdorf durch H. Pf. Franke 17 Mk., D. Wartenberg durch H. Pf. Hille zur Loskaufung eines Heidenkindes Margaretha zu taufen 21 Mk., Peterswaldbau durch H. Gläzel jun. incl. zur Loskaufung zweier Heidenkinder Maria und Pauline zu taufen 65,80 Mk., Profen durch H. Local-Knauer 40 Mk., Breslau von einem Dienstmädchen zur Loskaufung eines Heidenkindes Anna zu taufen 21 Mk., Branitz durch H. Dechant Werner 80 Mk., Margareth durch H. Pf. Dirsche 68 Mk., Neumarkt durch H. Pf. Bürger 25 Mk., Zauer durch H. Pf. Seidel 45 Mk., Schweidnitz durch H. Praecentor Bartelmus 84 Mk., Gr. Schmograu durch H. Pf. Fengerl incl. zur Loskaufung von drei Heidenkindern 67,40 Mk., Tempelsfeld durch H. Pf. Wawersig incl. zur Loskaufung von zwei Heidenkindern August und Joseph zu taufen 43,50 Mk., Kattern durch H. W. Pohl 15 Mk., Lüben durch H. Pf. Starost 25 Mk., Wittenberge durch H. Pf. Glund 13,75 Mk.,

Reinsdorf durch H. Pf. Zwiener zur Loskaufung eines Heident Kindes Joseph zu taufen 21 Mk., Kostenblut durch H. Pf. Scholz 80 Mk., Berzdorf durch H. Pf. Rinne 40 Mk., Leipe durch H. Pf. Stephan 35 Mk., Lahn durch H. Erzpr. Nicksch 36 Mk., Türkwitz durch H. Pf. Kenty 107,45 Mk., Weißwasser zur Loskaufung eines Heident Kindes Joseph zu taufen 21 Mk., Gleiwitz durch H. K. Kubis incl. zur Loskaufung von sechs Heidentkindern 400 Mk., Bockau und Borganie durch H. K. Alt incl. zur Loskaufung eines Heident Kindes 40,83 Mk., Nennwalde durch H. Pf. Elsner zur Loskaufung von sechs Heidentkindern 126 Mk., Nicolai D. S. durch H. K. Weltide 120 Mk., Kraschen durch H. Pf. Benzlic 40 Mk., Zabelkau durch H. Pf. Porsche 30 Mk., Kreuzendorf durch H. Erzpr. Mysliwiec 100 Mk., Festenberg durch das Pfarramt incl. zur Loskaufung eines Heident Kindes 41 Mk., Schömbenberg durch H. Erzpr. Heinisch incl. zur Loskaufung von zwei Heidentkindern 132 Mk., Pilgramsdorf durch H. Pf. La Rose 52,87 Mk., Rybnik durch H. K. Röchel 24 Mk., Siemianowitz durch H. Pf. Schwider 107 Mk., Langwasser durch H. Pf. Dr. Dziatto 30 Mk., Kreuzdorf durch H. Pf. Fuchs 80 Mk., Kafelwitz durch H. Cur. Kaps 25 Mk., Bieliz durch H. Pf. Bartisch incl. zur Loskaufung eines Heident Kindes Anna zu taufen 21 Mk., Trebnitz durch H. Pf. Wdm. Zendroff 78 Mk., Seichau durch H. Pf. Lorenz 18 Mk., Gr. Glogau durch H. K. Karst 83,08 Mk., Würbenthal 20 fl. 8. W.

Gott bezahle!

A. Sambale.

In unserm Verlage ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

**Theologia moralis per modum conferentiarum**, auctore clar. P. Benj. Elbel, O. S. F. Bierbaum, O. S. F. Provinciae Saxoniae S. Crucis Lector Jubilatus. Cum approbatione Superiorum.

Dieses berühmte Werk behandelt die allgemeine und spezielle Moraltheologie, und besteht aus zehn Teilen, von welchen die drei ersten bereits erschienen sind.

Teil I: De actibus humanis, conscientia legibus atque peccatis, umfasst in gr. 8<sup>o</sup>. VI und 254 Seiten und kostet Mk. 2,25.

„ II: De fide, spe, charitate et religione. 258 Seiten, M. 2,25.

„ III: De secundo, tertio et quarto praecepta decalogi atque de tribus prioribus praeceptis Ecclesiae. 240 Seiten, Mk. 2,25.

Das ganze Werk wird etwa 20 bis 25 Mk. kosten.

Als ein sehr zeitgemässes Unternehmen muss es bezeichnet werden, das klassische Moralwerk Elbels wieder ans Tageslicht zu ziehen. Elbel († 4. Juni 1756), dessen Werke der hl. Alfons fleissig benutzt hat, den u. a. Gury und Lehmkuhl unter die hervorragendsten Moralisten stellen, steht gewissermassen auf der Grenzscheide alter und neuer Zeit, hält aber an den Prinzipien der alten Auktoren unentwegt fest, ganz unberührt von dem später verbreiteten jansenistischen Gifte. Was dessen Werk besonders wertvoll für die Praxis macht, ist der Umstand, dass die Prinzipien jedesmal an einzelnen Casus morales erläutert und zur Anwendung gebracht werden, wodurch es sich vorzüglich für den Gebrauch der Beichtväter eignet. Bei einigen Casus-Lösungen musste der Herausgeber auf Grund neuerer Entscheidungen des Apostolischen Stuhles von dem ursprünglichem Texte abgehen, im übrigen aber ist derselbe möglichst unverändert beibehalten. Der Name des Herausgebers, der sich des Rufes eines tüchtigen Gelehrten erfreut, bürgt für gediegene Ausführung des neuen Unternehmens. Die Ausstattung ist vorzüglich, der Preis billig bemessen.

(„Anzeiger f. d. katholische Geistlichkeit Deutschlands“, Nr. 23, 1890.)

Paderborn.

Bonifacius-Druckerei.

Neuer Verlag der Jos. Köfel'schen Buchhandlung in Rempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes:

## Katechetische Handbibliothek.

Praktische Hilfsbüchlein für alle Seelsorger.

Unter obigem Titel eröffnen wir eine Sammlung gediegener katechetischer Schriften aus alter und neuer Zeit für die Praxis des Religionsunterrichtes und der Katechese, zum Gebrauche und zur Belehrung für Seelsorger, Lehrer und Lehrerinnen in zwanglos erscheinenden Bändchen à 5—15 Druckbogen in einheitlichem handlichem Formate und einheitlicher gefälliger Ausstattung. Der Preis der einzelnen Bändchen beträgt je nach dem Umfange 25  $\mathcal{K}$  bis 1  $\mathcal{M}$ . Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Für die Fasten- und Communionzeit sind bereits erschienen und können sofort bezogen werden:

1. Bändchen: **Katechesen über den Beichtunterricht für Erstbeichtende** von Alois Vogt, Pfarrer. Preis broch. 25  $\mathcal{K}$ .
2. Bändchen: **Gedanken über den Erstbeicht-Unterricht mit ausgeführten Katechesen über die zehn Gebote Gottes auf Grund des kleinen Katechismus mit Rücksicht auf die Erstbeichtenden.** Von Adolf Bourrier, Pfarrer der Diocese Augsburg. Preis broch. 60  $\mathcal{K}$ .
3. Bändchen: **Kommunion-Unterricht für Erstkommunikanten.** Von Alois Vogt, Pfarrer. Preis 60  $\mathcal{K}$ .
4. Bändchen: **Firmungsunterricht.** Als Vorbereitung zum Empfange des heil. Sakramentes der Firmung. Von Benedikt Nepesny. Preis broch. 60  $\mathcal{K}$ .

In Vorbereitung befinden sich zunächst: **Vademecum für Katecheten.** Kurze Aussprüche berühmter Gottesmänner über Gegenstände der Katechese und Jugenseelsorge. — **Katechetische Klassiker** (Jais, Sailer, Wittmann). — **Wörterklärung zu Deharbe's Katechismus-Erklärung u. s. w.**

Die „Katechetische Handbibliothek“, welche es sich zur Aufgabe machen wird, eine Auswahl des Besten, was auf katechetischem Gebiete geleistet wurde und geleistet wird, zu bieten und zu billigem Preise allgemein zugänglich zu machen, sei daher dem hochw. Klerus aufs angelegentlichste empfohlen.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Meschler, M., S. J., Leben des hl. Aloysius von Gonzaga.** Patrons der christlichen Jugend. Zur 300 jährigen Feier seines Todestages. Mit drei Lichtdruck-Bildern nach authentischen Vorlagen. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8<sup>o</sup>. (XI u. 301 S.) M. 2,50.

**Scherer, P. A.** (Benediktiner von Fiecht), **Bibliothek für Prediger.** Herausgegeben im Verein mit mehreren Kapitularen desselben Stiftes. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg, sowie der hochw. Ordinariate von Brixen, Budweis, München-Freising, St. Pölten und Salzburg.

**Fünfter Band: Die Feste des Herrn.** Dritte Auflage, durchgesehen und verbessert von P. Anton Witschewter. gr. 8<sup>o</sup>. (VIII u. 816 S.) M. 8; geb. in Original-Einband, Halbfranz mit Rothschnitt M. 10. Einbanddecken apart M. 1,40; Lederrücken allein (ohne Decke) M. 1.